

Niederschrift

über die 39. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 01.10.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Schöne, Dirk	-als Vertr. für Am. Arenhövel-
Holz, Frederik	-bis Pkt. 16-
Ostlinning, Helmut	
Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Sökeland-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	-als Vertr. für Holz, Peter-
Ostholt, Reinhard	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Linnemann-
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Seidel, Ulrich	-als Vertr. für Am. Franke-
Freiwald, Klaudius	
Westbrink, Norbert	-als Vertr. für Hartmann-Niemerg-
Philipper, Johannes	-bis Pkt. 10-
Blüthgen, Sven	-sachk. Bürger-als Vertr. für Am. Philipper ab Pkt 11-

als Gast/als Gäste

Blüthgen, Sven	-sachk. Bürger-bis Pkt 10-
----------------	----------------------------

vom Architekturbüro Ossege, Glandorf

Ossege, Mathias	-zu Pkt. 3-
-----------------	-------------

vom Planungsbüro Drees & Huesmann, Bielefeld

Huesmann, Jens-Peter	-zu Pkt. 13-
----------------------	--------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Middendorf, Thomas
Lüffe, Martin
Kriefft, Marcel
König, Andreas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Bürgerinnen und Bürger, die Pressevertreter, die Vertreter der Büros sowie die Vertreter der Verwaltung.

Der Bürgermeister beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes (TOP) 7 aus der heutigen Tagesordnung und die Übergabe der Entscheidung an die Ratssitzung am 27.10.2020. Herr Uphoff begründet diesen Antrag, dass der Ausschussvorsitzende Westhoff in diesem TOP befangen sei und der stellvertretende Ausschussvorsitzende dieser Sitzung nicht beiwohnen kann. Aufgrund des fehlenden Vorsitzes in diesem Punkt kann daher nicht über TOP 7 entschieden werden.

Des Weiteren beantragt der Bürgermeister den TOP 13 in der Sitzungsreihenfolge hinter Punkt 6 vorzuziehen, um den zahlreich erschienenen Zuhörern zu diesem Punkt zeitlich entgegen zu kommen.

AM Philpper beantragt die TOP 8-10 ebenfalls vorzuziehen und hinter TOP 3 anzusetzen um ebenfalls den erschienenen Bürgern in diesen für sie relevanten Tagesordnungspunkten zeitlich entgegenzukommen. Ebenso seien die TOP inhaltlich auch TOP 3 anzugliedern.

Der Bürgermeister beantragt daraufhin den TOP 13 hinter TOP 10 zu legen.

Die neue Sitzungsreihenfolge sieht daher wie folgt aus: Tagesordnungspunkte 1-3 gefolgt von den TOP 8-10 und 13. Anschließend wird zur regulären Sitzungsreihenfolge zurückgekehrt.

Der Ausschuss stimmt einstimmig diesen Anträgen zu.

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers

Vorsitzender Westhoff führt aus, dass die Bestellung eines neuen Schriftführers notwendig geworden ist. Seitens der Verwaltung wird für diesen Posten der städtische Beschäftigte Andreas König vorgeschlagen. Gegenvorschläge werden nicht eingereicht. Der Ausschuss bestätigt Andreas König einstimmig und überträgt ihm hiermit die Aufgaben der Schriftführung.

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Dorfgemeinschaftshaus

Herr Uphoff berichtet dem Ausschuss, dass für die geplanten Bauarbeiten an der ehemaligen Sporthalle Füchtorf zwischenzeitlich eine Baugenehmigung erteilt wurde. Eine beschränkte Ausschreibung der ersten Gewerke wird in der 41. KW erfolgen.

2.2. Antrag der FDP-Fraktion auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Bürgermeister Uphoff verliest den Antrag der FDP-Fraktion zur Kenntnis und teilt dem Ausschuss mit, dass er diesen Antrag zuständigkeitshalber dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorlegen werde.

2.3. Antrag der Bündnis 90 Die Grünen vom 28.09.2020 auf Beantragung von Fördermitteln aus dem NRW Konjunkturpaket "Grüne Infrastruktur"

Der Bürgermeister verliert den Antrag. Er weist daraufhin, dass die Förderrichtlinien des vorgenannten Konjunkturpaketes zweckgebunden beantragt werden müssen. Herr Uphoff teilt mit, dass konkrete Projekte die eine Förderbarkeit darstellen nicht im Antrag genannt wurden. Er sagt jedoch zu, dass die Verwaltung mögliche Maßnahmen prüfen wird und diese Ergebnisse anschließend den Fraktionen vorgelegt werden.

2.4. Verdeckte Geschwindigkeitsmessung Hoher Kamp

Bürgermeister Uphoff berichtet vom Antrag einer Anwohnerin zwecks Aufstellung eines Warnhinweisschildes "Vorsicht Kinder" auf dem "Hohen Kamp", da ihrer Ansicht nach die genannte Straße regelmäßig mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit befahren wird. Vorgenannter Antrag wurde zwecks Überprüfung dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf vorgelegt. Dieses hat in der Zeit vom 17.08.2020 bis 19.08.2020 verdeckte Geschwindigkeitskontrollen auf dem "Hoher Kamp" in Höhe der Hausnummer 5 durchgeführt. Der Bürgermeister führt aus, dass diese Kontrollen absolut unauffällig verlaufen sind. Im genannten Zeitraum wurden 1.378 Fahrzeuge überprüft, die Durchschnittsgeschwindigkeit „V85“ lag während der Kontrollen mit 36 km/h für beide Fahrtrichtungen deutlich unter den an dieser Stelle erlaubten 50 km/h Höchstgeschwindigkeit. Die absolut gemessenen Höchstwerte beliefen sich auf 55 km/h in Fahrtrichtung "Milter Straße", so wie 54 km/h in Fahrtrichtung "Waterort". Von den überprüften 1.378 Fahrzeugen fuhren während der gesamten Kontrolle lediglich acht Fahrzeuge schneller als 50 km/h, jedoch keines schneller als 55 km/h. Die Aufstellung eines Gefahrenzeichens „Kinder“ wurde durch das Straßenverkehrsamt für den vorgenannten Bereich als nicht erforderlich abgelehnt.

Vorsitzender Linnemann fragt hierzu den Bürgermeister, ob die Fahrzeugzahlen in diesem Bereich als auffällig anzusehen sind. Herr Uphoff teilt mit, dass ihm hierzu keine entsprechenden Vergleichszahlen vorliegen. Herr Middendorf ergänzt, dass die Fahrzeugzahlen, gesehen auf den Gesamtzeitraum der Messungen rein rechnerisch nicht als auffällig zu betrachten sind.

2.5. Geplante Änderung des Regionalplan Münsterland

Bürgermeister Uphoff informiert den Ausschuss darüber, dass per Mitteilung aus dem Amtsblatt vom 18.09.2020 eine bevorstehende Änderung des Regionalplanes Münsterland (RPL MSL) angekündigt wurde. Gemäß Mitteilung machen geänderte Ziele in der Raumordnung eine Anpassung erforderlich. Darüber hinaus sollen die Sachlichen Teilpläne zu Energie und Kalkstein in den RPL MSL integriert werden.

Weiter führt der Bürgermeister aus, dass diese Information der Unterrichtung diene.

Der Ausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

3. **Neubau einer Kindertagesstätte Nördlich des Steinbrink**
-Vorstellung der Plankonzeption-

Herr Matthias Ossege vom Architekturbüro Ossege stellt die Planentwürfe für die neu zu errichtende Kindertagesstätte am Steinbrink vor. Herr Ossege weist daraufhin, dass bei der Umsetzung der Pläne die Einrichtungsleitungen der bestehenden Kindertagesstätten bzgl. der Aufteilung und Ausgestaltung der Räumlichkeiten beratend mitgewirkt hätten. Aus allen Fraktionen wird diese frühzeitige Einbindung des Kitapersonals ausdrücklich begrüßt und lobend erwähnt. Die Gesamtkosten für dieses Bauvorhaben inkl. der technischen Anlagen und einem pauschalen Ansatz für die Außenanlagen beziffert Herr Ossege mit 3.423.940,00 Euro.

Im Anschluss an seinen Vortrag geht Herr Ossege auf Fragen bzgl. der Nutzung von erneuerbaren Energien im geplanten Gebäude ein. Er erläutert, dass die Ausrichtung der geplanten Satteldächer und deren flächenmäßige Größe die Nutzung von Solarmodulen ermögliche. Weiterhin bestehe auf Wunsch zudem auch die Möglichkeit weitere Module auf den geplanten Flachdachanteilen zu verwirklichen.

Bzgl. der eingeplanten Lagerflächen merkt AM Schöne an, dass diese sehr gering bemessen erscheinen. Herr Ossege führt aus, dass auch diese mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt seien und das zusätzlich im Außenbereich kleine Gerätehäuser angedacht seien, z.B. für die Unterbringung von Außenspielgerät.

Von mehreren Ausschusmitgliedern wird zudem die dargestellte Stellplatz- und Anfahrtssituation kritisch hinterfragt. Zum einen müssen die Eltern mit den Kindern auf dem Weg zum Eingang und den Fahrradstellplätzen zwischen den Autostellplätzen hindurch und zudem seien die geplanten Stellplätze in ihrer Anzahl unter Berücksichtigung der Mitarbeiterzahl als nicht ausreichend anzusehen.

Herr Ossege erläutert, dass die gesetzlichen Bestimmungen zur Größe der Außenanlagen für den Spielbereich i.V.m. der Grundstücksgröße eine Veränderung der Stellplatzsituation so nicht möglich machen. AM Holz regt hierzu an, ggf. einen kleinen Teilbereich des rückwärtigen Bauhofgeländes für eine Verbesserung der Park- und Anfahrtssituation zu nutzen. Bürgermeister Uphoff sagt zu, diese Idee zu prüfen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer Kindertagesstätte Nördlich des Steinbrink auf Basis des vorgestellten Entwurfs weiter zu planen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan einzuplanen.“

8. **Flächennutzungsplan - 50. Änderung**
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Stellungnahmen-

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und berichtet, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB zwischenzeitlich durchgeführt wurde. Herr Middendorf verliest die Einwände der TöB im Wortlaut und erläutert die zugehörigen Beschlüsse.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 1 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abschließende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

9. **Bebauungsplan „Nördlich des Steinbrink“**
-Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen-

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage und berichtet, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB zwischenzeitlich durchgeführt wurde. Herr Middendorf verliest die Einwände der TöB im Wortlaut und erläutert die zugehörigen Beschlüsse. Herr Middendorf ergänzt zu den vorgebrachten Einwänden, dass die angemerkten fehlenden Angaben in den Immissionsschutzgutachten ergänzt werden, die Beauftragung der Fachbüros sei bereits erfolgt.

AM Schuckenberg fragt an, ob die Bäume auf der bereits bestehenden Wallanlage die Immissionsschutzvorgaben bereits erfüllen könnten oder ob eine Erhöhung des Walles tatsächlich erforderlich sei. Der Bürgermeister sagt zu, dass dies ebenfalls durch die Fachbüros geprüft werde.

AM Westbrink fragt an, ob der unbefestigte Weg hinter den Grundstücken des Bekassineweges erhalten bleibt. Herr Middendorf kann dies bestätigen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 2 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das abschließende Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. **Bebauungsplan "Vennstraße" - 8. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-

Herr Middendorf fragt den Ausschuss ob eine erneute Verlesung der Vorlage sowie der Stellungnahme auf die Eingaben der "Bürgerinitiative Vennstraße" gewünscht ist. Herr Middendorf erläutert, dass die Stellungnahmen zu den Eingaben nochmals geprüft wurden und sich keine Änderungen ergeben haben. Der Ausschuss verzichtet auf nochmalige Verlesung.

Nach kurzer Diskussion bzgl. weiterer Möglichkeiten die Höhe, oder Position der Gebäude auf dem Grundstück ggf. zu verändern, sagt Bürgermeister Uphoff zu, nochmals mit dem Investor das Vorhaben zu besprechen.

AM Brinkemper stellt daraufhin den Antrag TOP 10 am heutigen Tage nicht zu beschließen und in die Ratssitzung vom 27.10.2020 zu vertagen.

Der Ausschuss beschließt mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme dem Antrag von AM Brinkemper zu folgen.

13. Umgestaltung des Übergangwohnheimes für Flüchtlinge Im Herxfeld 18

Bürgermeister Uphoff berichtet von einer Eingabe der Nachbarschaft "Fliederstraße" und verliest das Schreiben im Wortlaut. Er weist daraufhin, dass die heutige Sitzungsvorlage noch nicht die Möglichkeit der Errichtung einer Lärmschutzwand umfasse.

Herr Middendorf verliest die Vorlage im Wortlaut und erläutert zusätzlich die derzeitige Belegungssituation und den Abnutzungsgrad des Gebäudes. Er berichtet weiter, dass eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 2m kurzfristig umsetzbar sei. Eine Kostenschätzung für die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 64m und einer Höhe von 2m führt zu Gesamtkosten von ca. 50.400 Euro und müssten den in der Vorlage angegebenen, veranschlagten Sanierungskosten zugeschlagen werden, berichtet Middendorf. Er weist zudem explizit darauf hin, dass eine Wand in diesen Maßen lediglich lärmdämmend wirke und eine vollwertige Lärmschutzwand an dieser Stelle nicht realisierbar sei.

AM Brinkemper fragt an, ob eine solche Investition gerechtfertigt sei, oder ob eine Aufgabe des Bestandsgebäudes in Frage komme. Bürgermeister Uphoff erläutert hierzu, dass das Gebäude derzeit nicht verzichtbar sei und die veranschlagten Kosten für die noch zu erwartende Nutzungsdauer als vertretbar anzusehen seien. Herr Uphoff sagt zu, nochmals mit den Architekten ins Gespräch zu treten, um ggf. Einsparmöglichkeiten zu ermitteln.

AM Philipper merkt an, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand für ihn und die FDP-Fraktion nicht als Lösung angesehen werde, wonach sich die AM's Westhoff, Schöne, Berheide und Schuckenberg klar für diese Wand aussprechen.

Die FWG-Fraktion stellt darauf den Antrag, den bestehenden Verwaltungsvorschlag zur Sanierung des Gebäudes Herxfeld 18 um die Errichtung einer Lärmschutzwand zu ergänzen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Umgestaltung des Übergangwohnheimes für Flüchtlinge "Im Herxfeld 18" möglichst zeitnah umzusetzen.

Die Finanzierung ist im Produkt 01.10.04 Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen möglich, weil die dort u. a. veranschlagte Maßnahme ‚Ausbau und Sanierung Dachgeschoss Rathaus- Altbau‘ in diesem Jahr nicht mehr zur Ausführung kommt.“

Ergänzend zum vorgenannten Beschluss wird die Errichtung einer Lärmschutzwand ebenfalls einstimmig beschlossen.“

4. **Fortführung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)**
-Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020-

Herr Middendorf verliest den Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 und ergänzt informativ, dass die Konzepte des ISEK jeweils auf 10 Jahre angelegt seien und Nachbesserungen durch die Fördergeber jederzeit zusätzlich erfolgen können.

AM Büdenbender merkt an, dass man sich zur jetzigen Zeit auf die laufenden und geplanten Großprojekte konzentrieren solle und er den Antrag daher kritisch sehe.

AM Holz versteht die kritischen Anmerkungen, weist jedoch darauf hin, dass das ISEK weiterhin ein Zukunftsprojekt sei und betont die Notwendigkeit für die Stadtentwicklung.

AM Philipper merkt an, dass seiner Meinung das Dorfentwicklungskonzept für Füchtorf zunächst vorrangig vorangebracht werden solle und das ISEK an dessen Anschluss weiterverfolgt werden könne.

Nach kurzer Diskussion zu den vorgebrachten Einwänden kommt der Ausschuss mit 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme zu folgendem Beschluss:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 auf Fortführung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und soll in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Tagesordnung gestellt werden.“

5. **Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Ortslage Füchtorf**
-Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020-

Mit Bezug auf TOP 4 und denselben Antrag der CDU-Fraktion fasst der Ausschuss folgenden Beschluss einstimmig:

„Der Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.2020 auf Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für die Ortslage Füchtorf wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen und soll in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Tagesordnung gestellt werden.“

6. **Moderationsprozess Sassenberg – Füchtorf 2030/Entwicklung eines**
„Stadtgemeinschaftshauses“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.07.2020-
- Antrag der FDP vom 11.08.2020-

Bürgermeister Uphoff berichtet von den vorgenannten Anträgen der CDU und FDP und erläutert ergänzend, dass diese bereits im Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 27.08.2020 beraten und beschlossen wurden.

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine weiteren Rückfragen sodass folgender, einstimmiger Beschluss ergeht:

„Für die Stadt Sassenberg wird ein zukunftsorientiertes, auf die Bedarfe der Vereine und Bürgerinnen und Bürger abgestimmtes Handlungskonzept im Hinblick auf Räumlichkeiten und Flächen für private und öffentliche

Veranstaltungen entwickelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Einzelschritte umzusetzen:

1. Bedarfsanalyse:
Feststellung des Bedarfes durch schriftliche/Online-Befragung der Vereine und Bürgerinnen und Bürger mit der konkreten Fragestellung nach Nutzungshäufigkeit, Anzahl der Veranstaltungen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Bereitschaft, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen.
2. Angebotsanalyse:
Feststellung des konkret vorhandenen Angebotes an öffentlichen und privaten Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen. Ermittlung der Quantität und Qualität des Angebotes, von Anpassungsmöglichkeiten und Hinderungsgründen für die öffentliche oder private Nutzung sowie ggf. Preisvorstellungen der Anbieter/Eigentümer.
3. Gegenüberstellung von Bedarfs- und Angebotsanalyse und ggf. Feststellung eines Handlungsbedarfes.
4. Entwicklung von Lösungsansätzen unter Berücksichtigung zu erwartender finanzieller Aufwände.
5. Beratung der vorliegenden Ergebnisse in einem Forum aus Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern der im Rat vertretenen Parteien.
6. Beratung und Entscheidung in den politischen Gremien über das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Sassenberg.

Es wird unter der Federführung des Bürgermeisters eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den im Rat vertretenen politischen Parteien mit bis zu 10 Mitgliedern gebildet. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe die Schritte 1 bis 4 vorzubereiten und durchzuführen.“

7. **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg**
-Folgepflicht zum Regionalplan Münsterland zum Thema "Erneuerbare Energien"-

TOP 7 wurde aus der heutigen Tagesordnung abgesetzt und an den Rat übergeben. Die Absetzung des TOP 7 wurde erforderlich, da der Ausschussvorsitzende Westhoff in diesem TOP befangen ist und der stellvertretende Ausschussvorsitzende dieser Sitzung nicht beiwohnen kann. Aufgrund des fehlenden Vorsitzes in diesem Punkt kann daher heute nicht über TOP 7 entschieden werden.

11. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - 2. Erweiterung**
-Vorstellung der Änderungsplanung durch das Planungsbüro Drees und Huesmann, Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Herr Huesmann, vom Planungsbüro Drees und Huesmann, stellt die Planung zum Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ vor und erläutert anhand von Planzeichnungen das geplante Vorhaben.

Aus dem Ausschuss ergeben sich Rückfragen zu den Höhen der Technikgebäude und Ferienhäuser. Herr Huesmann führt aus, dass das Technikgebäude eine Firsthöhe von 4,50m erhalte und die Ferienhäuser über eine maximale Firsthöhe von 6m verfügen werden. Er schildert ergänzend, dass der Ausbau über das Erdgeschoss hinaus bei allen Gebäuden ausgeschlossen sei.

Bei 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ergeht folgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ - Detailplan 1 – Campingplatz Schulze Westhoff – 2. Erweiterung wird im Rahmen einer 6. vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB auf der Grundlage der seitens des Büros Drees und Huesmann, Bielefeld, vorgestellten Planung geändert.

Der Begründungsentwurf vom Juli 2020 sowie der Bebauungsplanentwurf vom 30.07.2020 sind Bestandteil des Beschlusses und in der Anlage 3 beigelegt.

Das Änderungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da mit den Änderungsinhalten die Grundzüge des Bauleitplanes nicht berührt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

12. **Bebauungsplan „Wasserstraße“ – 6. Änderung**
-Beschluss über die Anpassung des Geltungsbereiches in Abgrenzung zum Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung-

Herr König berichtet, dass in der Sitzung des Infrastrukturausschusses vom 17.09.2020 bereits über die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ beschlossen wurde. In diesem Zuge ist ebenfalls eine Anpassung des benachbarten Bebauungsplanes „Wasserstraße“ erforderlich um diesen an die zuvor erfolgten Korrekturen anzupassen. Herr König verliest hierzu die Sitzungsvorlage im Wortlaut.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Rahmen der Aufplanungen und Korrekturen des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung erfolgt die Anpassung an den vorgenannten Bebauungsplan im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“ gem. der Anlage 4.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**14. Klimaschutz und Erdwärmekonzept
-Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2020-
-Schreiben der energielenker Beratungs GmbH vom 30.07.2020-**

Herr Middendorf erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 14.07.2020 und verliest die Vorlage im Wortlaut. Er berichtet, dass das Schreiben der Fa. Energielenker Beratungs GmbH nicht weiter diskutiert werden müsse, da es sich hierbei um ein Werbeangebot handele und der beschriebene Förderzeitraum aus diesem Angebot bereits abgelaufen ist.

AM Westhoff fragt an, ob es nutzbare Erdwärmevorkommen in Sassenberg gebe und ob man diese für zukünftige Baugebiete nutzbar machen könne. Middendorf erläutert das man hierfür in Gespräche mit Fachunternehmen treten müsse um hier Potenziale zu erkunden, weist im gleichen Zuge aber auch darauf hin, dass man aufgrund der privat vermarkteten Grundstücke keinen Anschlusszwang für diese Art der Wärme-, Energiegewinnung erzielen könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Bei der Planung und Ausweisung zukünftiger Baugebiete soll die Möglichkeit alternativer Wärmekonzepte mittels Nah- oder Fernwärme geprüft werden. Die Baugebiete, die sich derzeit in der planerischen Umsetzung befinden, sind hiervon ausgenommen, soweit dadurch Verzögerungen bei der baulichen Erschließung eintreten würden.“

15. Einbau einer Enteisungsanlage in die Beregnungsanlage des Waldstadions

Herr Middendorf verliest die Sitzungsvorlage im Wortlaut. Er berichtet, dass der Einbau einer Enteisungsanlage eine zielführende Maßnahme sei und bei Umsetzung, Beschaffung und Einbau einer solchen Anlage inkl. einer entsprechenden Einhausung mit Gesamtkosten von ca. 28.000 Euro zu rechnen sei.

AM Büdenbender fragt an, ob eine Beregnung mit Stadtwasser erfolgen könne oder ggf. die Einspülung eines neuen Filters in tiefere Schichten möglich sei. Herr Krieff teilt hierzu mit, dass das Waldstadion nicht über einen Anschluss an das städtische Wassernetz verfügt und die Einrichtung eines solchen in etwa dieselben Kosten wie eine Enteisungsanlage nach sich ziehen würde. Zudem kann er berichten das Erfahrungswerte und Baugrunduntersuchungen ergeben, dass sich auch in tieferen Schichten eisenhaltiges Wasser befinde. Eine Probebohrung könne aber optional erfolgen. AM Westhoff bittet darum entsprechende Angebote für eine Probebohrung einzuholen.

AM Ostholt fragt an, ob auch eine Neueinstellung der Beregnungsanlage Abhilfe schaffen könne. Die Verwaltung sagt zu auch diese Option nochmals zu prüfen.

Der Ausschuss beschließt die möglichen Optionen zunächst durch die Verwaltung prüfen zu lassen und stellt den Beschluss zunächst zurück.

**16. Nikolaus-Grundschule in Sassenberg
-Errichtung einer Photovoltaik-Anlage-**

Herr Middendorf teilt mit, dass das Ing.-Büro TGA Haerkötter&Sahlmann GbR mitgeteilt hat, dass die Errichtung einer PV-Anlage mit 10 kWp auf dem Dach der Nikolausschule möglich sei und empfohlen werde. Die Kosten werden sich auf ca. 23.000 Euro belaufen.

Nach kurzer Diskussion zu Größe und Kosten der geplanten Anlage ergeht mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgender Beschluss:

Einstimmiger Beschluss:

„Die Installation einer PV-Anlage auf der Erweiterung der Nikolausschule soll mit einer Anlagengröße von 10 kWp umgesetzt werden. Sofern der Haushaltsansatz für die Erweiterung der Nikolausschule eine Umsetzung in 2020 zulässt, soll die Maßnahme noch im laufenden Haushaltsjahr durchgeführt werden. Anderenfalls sind die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt für das Jahr 2021 einzustellen.“

17. Vorstellung des Baumgutachtens für den Bereich „Brook“

Herr Middendorf verliest die Vorlage im Wortlaut und schildert, dass die festgestellten Probleme der Standsicherheit zahlreicher Bäume auf die lange Trockenheit, sowie auf Pilzbefall mit hiervon ausgehender Wurzelfäulnis zurückzuführen sei.

Herr Lüffe zeigt anhand von aktuellen Bildern den schlechten Zustand und die tatsächliche Gefährdung durch einige der Bäume auf. Er erläutert, dass diese Begutachtungen durch einen Sachverständigen mindestens alle zwei Jahre erfolgen sollten.

AM Westbrink fragt an, wie es sich hier in anderen Bereichen der Stadt verhält. Herr Middendorf erklärt hierzu, dass bereits mehrere Bereiche im Stadtgebiet beobachtet werden und im Ernstfall eingeschritten werde. AM Westbrink führt ergänzend an, dass für Bündnis 90 Die Grünen wichtig sei, dass möglichst viele Bäume erhalten werden können und in Fällen in denen dies nicht möglich sei, eine transparente Kommunikation erfolgen solle.

Bzgl. immer wieder auftretender Baumfällungen auf Privatgrundstücken merkt Bürgermeister Uphoff an, dass dies grundsätzlich eine gemeinsame Verpflichtung in der Planung und der Kommunikation mit den Eigentümern darstelle, sich am Ende jedoch der Eigentümer für sein Grundstück selbst zu entscheiden habe ob das Grundstück bebaut werde oder der Baumbestand erhalten bleibe.

Herr Middendorf ergänzt, dass im gesamten Stadtgebiet immer wieder neue Bäume angepflanzt werden, aber auch hier die Trockenheit eine Herausforderung darstelle.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die im Gutachten vom 25.02.2020 von der Forstsachverständigen Susanne Lill aufgeführten Baummaßnahmen im Bereich Brook zur Sicherung der Verkehrssicherheit sind im Herbst 2020 umzusetzen.“

Für den Bereich der Birkenallee sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf die gefälltten Birken durch neue zu ersetzen.“

18. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Schöne fragt an, warum in Füchtorf vor der ehemaligen Gaststätte "Linde" der Gehweg durch Sperrbaken versperrt sei. Herr Lüffe führt hierzu aus, dass es sich hierbei um eine Sicherungsmaßnahme handele, da im Dach des Gebäudes einige lose Ziegel seien die herabzustürzen drohen. Der Eigentümer des Objekts sei bereits hierüber informiert und eine Ausbesserung des Daches erfolge in Kürze.

AM Schuckenberg teilt im Zusammenhang mit dem Netzausbau der "Deutschen Glasfaser" mit, dass die Anschlusszahlen noch immer sehr gering seien und bittet darum, nochmals einen Aufruf an die Bürger zu starten sich dem Projekt anzuschließen. Der Bürgermeister unterstützt diesen Vorschlag und sichert zu, nochmals Informationen an die Bürgerschaft übermitteln zu wollen.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Aus dem Publikum ergeht eine Nachfrage, wie der strukturelle Bedarf im sozialen Wohnungsbau sich für Sassenberg genau darstellt. Bürgermeister Uphoff teilt mit, dass diese Zahlen durch den Kreis Warendorf ermittelt werden, er diese aber gerne nochmals aktuell abrufen könne um sie in einer der nächsten Sitzungen mitzuteilen.